

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Sozialausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella

6



Produktbereich 31

Soziale Hilfen

31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII*
31.10.01	Hilfe zur Pflege*
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II*
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II*
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler*
31.40	Soziale Einrichtungen
31.40.06	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (Vorläufige Unterbringung)*
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.70	Betreuungsleistungen
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen*
31.90	Bildung & Teilhabe

Produktbereich 37

Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht

37.10	Schwerbehindertenrecht
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 6

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Der Landkreis Lörrach sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.

Zielbeiträge 2018

Strategischer Schwerpunkt

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

■ Wirkungsziele 2018 – PG 31.10 und PG 37.10

- Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.
- Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.

■ Wirkungsziele 2018 – PG 31.20

- Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage sich mit sozialhilferechtlichen angemessenem Wohnraum zu versorgen.
- Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen erhalten zur Integration in Arbeit und Ausbildung die erforderliche Unterstützung.

■ Wirkungsziel 2018 – PG 31.10 und PG 31.50

- Erwachsene mit einem bestimmten Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

■ Wirkungsziel 2018 – PG 31.50 und PG 37.20

- Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen.

■ Wirkungsziel 2018 – PG 31.60, PG 31.70 und PG 31.80

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

■ Wirkungsziel 2018 – PG 31.80

- Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

■ Wirkungsziele 2018 – PG 31.90

- Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

Strategischer Schwerpunkt

Im Bereich Eingliederungshilfe stand das Jahr 2018 im Zeichen der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des Sachgebiets Behindertenhilfe und den Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes, das seit dem 01.01.2017 gilt und dessen umfangreiche inhaltliche und leistungsrechtliche Änderungen bis zum Jahr 2023 stufenweise in Kraft treten.

Zum 01.01.2018 hat das Land die Stadt- und Landkreise als zuständige Träger der Eingliederungshilfe bestimmt. Eine Auswirkung ab 2018 war, dass in jedem Einzelfall ein umfangreiches Gesamtplanverfahren von den Leistungsträgern der Eingliederungshilfe durchzuführen ist das regelmäßig, spätestens nach zwei Jahren, jeweils fortgeschrieben werden muss.

Die Nettoaussgaben in der Eingliederungshilfe im Landkreis Lörrach (ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) pro Einwohner lagen 2018 mit 153 EUR genau auf dem Landesschnitt (153 EUR). Der Landkreisschnitt (151 EUR) lag leicht darunter.

Bei der Ambulantisierungsquote gab es leichte Rückschritte, diese lag mit 42,9 % zwar immer noch leicht über dem Landesschnitt (41,0 %), jedoch hat sich der Abstand deutlich verringert. Die Anzahl der Leistungsempfänger, das heißt Erwachsene, Kinder und Jugendliche in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im stationären Wohnen, ist im Jahr 2018 insgesamt, pro tausend Einwohner im Jahr leicht gestiegen (2,5 %), und lag damit über dem Landesschnitt (2,2 %). Dies ist auch in der Tatsache begründet, dass rund 30 Fälle im Markus-Pflüger-Heim von der Hilfe zur Pflege in die fachlich richtige Leistungsart Eingliederungshilfe gewechselt sind.

Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Sachgebiet Behindertenhilfe, die im Jahr 2018 abgeschlossen werden konnte, zeigten umfangreichen Neuorganisationsbedarf sowie die Notwendigkeit einer Anpassung der personellen Ressourcen.

Das Sachgebiet hat im Laufe des Jahres 2018 bereits damit begonnen, die im Rahmen der Organisationsuntersuchung festgelegten Maßnahmen umzusetzen. Es wird erwartet, durch die verbesserten Steuerungsmöglichkeiten aufgrund der besseren Personalausstattung mittelfristig Verbesserung zu erzielen.

Sehr erfreulich verlief die Entwicklung im Bereich der Leistungen nach dem SGB II. So konnte die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) von Dezember 2017 (4.565) bis Dezember 2018 (4.422) um 3,1 % gesenkt werden. Gleichzeitig konnte die Anzahl der Regelleistungsbezieher von Dezember 2017 bis Dezember 2018 von 8.559 auf 8.355 Personen um 2,4 % gesenkt werden. Interessant ist, dass auch die Anzahl der BGs mit einem alleinerziehenden Elternteil von 2017 auf 2018 deutlich gesenkt werden konnte (von 1.018 auf 959). Dabei haben vor allem BGs mit einem alleinerziehenden Elternteil und einem Kind profitiert, während die BGs mit Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern auf nahezu dem gleichen Niveau stagniert haben. Hintergrund kann sein, dass bei mehreren Kindern die Organisation der Betreuung deutlich aufwendiger ist.

Aufgrund der aufgezeigten Entwicklung konnte die SGB-Quote im Landkreis Lörrach auch im Jahr 2018 stabil unter dem Landesschnitt gehalten werden (Landesschnitt 5,0 %; Landkreis Lörrach 4,6 %).

Besonders erfreulich war die Entwicklung im Bereich Asyl/Flucht beim Jobcenter Landkreis Lörrach. Die Integrationsquote von 23,1 % lag deutlich höher als im Vorjahr (16,8 %). Auch der Zielwert für das Jahr 2018 (18,2 %) konnte deutlich übertroffen werden. Insgesamt konnten 264 Menschen im Jahr 2018 durch das Jobcenter aus dem Bereich Asyl/Flucht erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Leider spiegelte sich diese positive Entwicklung nicht in den Aufwendungen wieder. Obwohl die BG-Zahlen deutlich unter dem Plan für das Jahr 2018 (4.850) lagen, sind leichte Mehraufwendungen gegenüber dem Plan im Bereich der Kosten der Unterkunft zu verzeichnen.

Dies begründet sich in den sehr stark angestiegenen Aufwendungen je BG und Monat. Diese Entwicklung ist besorgniserregend, kann jedoch vom Landkreis nicht gesteuert werden.

Die für 2018 geplanten Ziele wurden alle erreicht. Die sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Landkreisverwaltung und dem Jobcenter Landkreis Lörrach hat sich unter dem neuen Leitungsteam im Jobcenter weiter gefestigt und ist von Vertrauen und Offenheit geprägt.

Im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege sind die Fallzahlen 2018 mit einem Plus von drei Fällen nahezu konstant geblieben. Dies lag unter anderem auch daran, dass einige Fälle von der stationären Hilfe zur Pflege in die Eingliederungshilfe (s.o.) transferiert wurden.

Sehr positiv wirken sich weiterhin die Ergebnisse der Pflegesteuerung aus. Festzustellen ist, dass die Kosten trotz der stabilen Fallzahlen im stationären Bereich deutlich angestiegen sind. Dies liegt daran, dass sich die Kosten pro Fall stark erhöht haben. Die Kostensteigerung pro Fall und Jahr lag durchschnittlich bei 473 EUR. Diese Kostensteigerungen sind u. a. zurückzuführen auf Steigerungsraten bei den Kostensätzen, Lohnkostensteigerungen, Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze sowie Strukturverbesserungen in der Pflege, die verbesserte Personalschlüssel zulassen.

Bemerkenswert ist, dass das Verhältnis von ambulanten zu stationären Fällen sich mit 10,95 im Jahr 2018 weiter verschlechtert hat und damit deutlich vom Zielwert 15,87 entfernt liegt. Hintergrund sind die zurückgehenden Zahlen von Hilfen zur Pflege im ambulanten Bereich. Dieser Rückgang liegt darin begründet, dass aufgrund von verbesserten Leistungen der Pflegekassen im ambulanten Bereich Hilfe zur Pflege deutlich weniger häufig in Anspruch genommen werden muss.

Die Beratungsangebote des Pflegestützpunktes und des ipunktes waren auch im Jahr 2018 stark nachgefragt. Vom 01.01. bis 15.12.2018 wurden 4.227 Beratungen durchgeführt, davon waren 2.309 Erstberatungen. Die hohe Anzahl von Beratungen bindet die Mitarbeiterkapazität sehr stark, was zu Wartezeiten geführt hat und auch zu der Situation, dass Hausbesuche nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden konnten.

Zur Umsetzung des kommunalen Initiativrechts zur Einrichtung von Pflegestützpunkten haben sich im Herbst 2018 die Spitzenverbände der Kranken- und Pflegekassen sowie die kommunalen Spitzenverbände auf einen neuen Rahmenvertrag verständigt. Dieser sieht eine Neustrukturierung der Co-Finanzierung vor und ermöglicht dem Landkreis einen Ausbau der Pflegeberatungsressourcen auf 4,36 VZÄ. Der Pflegestützpunktvertrag für den Landkreis Lörrach ist zwischenzeitlich mit den Pflegekassen verhandelt und steht kurz vor der Unterschrift. Nachfolgend kann dann der weitere Ausbau der Beratungsressourcen entsprechend der Beschlüsse des Kreistags erfolgen.

Erfreulich ist, dass die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2018 gesteigert werden konnten. Insgesamt haben mehr Personen diese Leistung in Anspruch genommen. Allerdings ist festzuhalten, dass hier noch nicht das Optimum erreicht werden konnte. Deshalb wird 2019 weiter daran gearbeitet werden, die Inanspruchnahme dieser Bundesmittel weiter zu erhöhen.

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

■ Wirkungsziel 2018 – PG 31.80

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistung teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Bei der regionalen Fachkräfteallianz im Landkreis Lörrach standen die Fachkräftegewinnung aus dem Ausland sowie die Fortsetzung des sehr erfolgreichen Projektes „Jobbus“ im Vordergrund. Die Veranstaltung „Arbeitskräfte aus dem Ausland gewinnen“ richtete sich an Unternehmen der Landkreise Lörrach und Waldshut und gab den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich anhand von Best Practice Beispielen über die Möglichkeiten der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland zu informieren.

Im Sommer 2019 ist eine Veranstaltung geplant, in der die weiteren Themenschwerpunkte der Fachkräfteallianz bearbeitet werden sollen. Stichworte dafür sind die Themen Berufsorientierung, Jobbuskonzept, Fachkräftegewinnung in der Verwaltung, Pflege und Erziehung, aber auch die Klärung der Frage, was aus den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der VABO Klassen (ein spezielles Angebot für junge Migranten und Flüchtlinge) geworden ist.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.

■ Wirkungsziel 2018 – PG 31.30

- Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.

■ Wirkungsziel 2018 – PG 31.40

- Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.

■ Wirkungsziel 2018 – PG 31.80

- Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleibereichtsperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.

Im Jahr 2018 hat sich die Zahl der neu zugewiesenen Flüchtlinge in den Landkreis Lörrach auf niedrigem Niveau stabilisiert (371). Aufgrund der zurückgehenden Belegungszahlen konnte 2018 der Abbau von nicht mehr benötigten Unterkunftskapazitäten in der vorläufigen Unterbringung weiter vorangetrieben werden. Am 31.12.2018 hatte der Landkreis Lörrach mit der Gemeinschaftsunterkunft Schildgasse Rheinfelden, der Gemeinschaftsunterkunft Römerstraße Rheinfelden und der Gemeinschaftsunterkunft Efringen-Kirchen noch drei Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb.

Ein Aufgabenschwerpunkt des Fachbereichs Aufnahme & Integration war die Stabilisierung des Integrationsmanagements im Landkreis Lörrach. Im Mai 2018 konnte die Kooperationsvereinbarung zum Integrationsmanagement zwischen der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und allen Trägern des Integrationsmanagements abgeschlossen werden. Diese ist nun Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Der Fachbereich Aufnahme & Integration hat im Jahr 2018 feste Austauschtreffen mit allen Integrationsmanagern initiiert, das erste Treffen hat im November 2018 stattgefunden, für das Jahr 2019 sind vier weitere Treffen bereits terminiert. Eine Förderzusage für das Integrationsmanagement liegt derzeit bis 31.08.2019 vor. Das Land hat jedoch bereits signalisiert, dass eine Verlängerung erfolgen wird. Die Tatsache, dass der Landkreis Lörrach bereits vor der Implementierung des Integrationsmanagements die Nachbetreuung der Flüchtlinge, die die Gemeinschaftsunterkunft verlassen haben, für zwölf Monate als freiwillige Leistung sichergestellt hat, war Grundlage für den sehr guten Übergang in die Arbeit des Integrationsmanagements.

Im Jahr 2018 wurden 450 Personen in die kommunale Anschlussunterbringung des Landkreises Lörrach zugewiesen. Für die Städte und Gemeinden im Landkreis stellt die Sicherstellung der Anschlussunterbringung eine enorme Herausforderung dar. Aufgrund des knappen Wohnraums ist überwiegend eine Unterbringung in Privatwohnungen nicht möglich, sondern die Gemeinden mussten regionale Zwischenlösungen schaffen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2018

Im zweiten Halbjahr 2018 hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss Sozialstrategie und Unterstützung der Prognos AG eine Fortschreibung der Sozialstrategie aus dem Jahr 2012 erarbeitet.

Neben einer ausführlichen Bewertung der bereits begonnenen Projekte und Maßnahmen wurde unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen durch die zwischenzeitlich erfolgten gesetzlichen Veränderungen im Bereich der Sozialgesetze und die veränderten sozialen Rahmenbedingungen durch den starken Flüchtlingszustrom in den Jahren 2015/2016 die Fortschreibung erarbeitet. Dabei wurden die Leitsätze zu Soziales & Jugend als längerfristige sozialpolitische Idealvorstellungen überprüft und weitgehend beibehalten. Danach wurden die Bereiche Prävention und Empowerment als zentrale Punkte der strategischen Ausrichtung des sozialpolitischen Handelns im Landkreis Lörrach definiert. Anhand von strategischen Leitlinien wurde ausführlich beschrieben, wie die genannten Zielsetzungen erreicht werden können. Diese strategischen Leitlinien bilden inhaltliche und quantitative „Leitplanken“ und operative Kriterien, die für die Erreichung der strategischen Ausrichtung wichtig sind. Die strategischen Leitlinien werden künftig darüber entscheiden, welche Strukturen und Angebote im Sozialbereich des Landkreises Lörrach umgesetzt werden. Sie bilden auch eine hervorragende Grundlage dafür, bereits bestehende Maßnahmen und Projekte auf den Prüfstand zu stellen und im Hinblick auf die knappen Ressourcen gegebenenfalls auch neue Prioritäten bei der Fortführung zu setzen.

Hervorzuheben ist, dass im Rahmen des Fortschreibungsprozesses auch von der Prognos AG definiert wurde, dass der Landkreis Lörrach aufgrund seiner strukturellen Voraussetzungen als städtischer Landkreis zu sehen ist. Dies ist bedeutsam, wenn es darum geht, einzuschätzen, in welche Kategorie des Benchmarks der Landkreis Lörrach sich im Hinblick auf die Vergleichbarkeit seiner Sozialaufwendungen einzustufen hat.

Fortschreibung des Teilhabepplans 3 – Sozialplanung für die Suchtprävention und Suchthilfe im Landkreis Lörrach

Sehr erfolgreich verlief die Fortschreibung des Teilhabepplans 3, für den im Jahr 2018 wichtige Weichen gestellt wurden. Im Mai 2018 legte der Kreistag die inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Fortschreibung fest, die für den Zeitraum von 2020 bis 2026 gelten sollen. Der Kommunale Suchtbeauftragte hat anschließend in einem strukturierten Prozess mit den Trägern der Suchtprävention und Suchthilfe ein Raster erarbeitet, welches darlegt, wie die jeweiligen Träger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die vom Kreistag festgelegten Ziele erfüllen können. Dabei steht im Vordergrund, die bereits mit der Implementierung des Teilhabepplans 3 begonnene dezentrale Strukturierung der Hilfeangebote weiter voran zu treiben. Zu Beginn des Jahres 2019 wurden dem Kreistag die Umsetzungsplanungen vorgelegt, die einstimmig angenommen wurden. Die dortigen Festlegungen bilden nun den Rahmen für den Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen mit den Trägerinnen und Trägern der Suchthilfe und Suchtprävention im Landkreis Lörrach.

Im Jahr 2018 konnten auch wichtige Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen bzw. auf den Weg gebracht werden. So ist zum 01. April 2018 die Kooperationsvereinbarung Jobcenter/Suchthilfe in Kraft getreten, der ein längerer Prozess mit wissenschaftlicher Begleitung vorangegangen war. Mit dieser Kooperationsvereinbarung wird die Zusammenarbeit zwischen Fallmanagement und Suchthilfeträgern weiter intensiviert.

2018 konnten auch die Grundlagen für eine Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe, Suchthilfe und Gemeindepsychiatrie erarbeitet werden. Diese Leistung des Kommunalen Suchtbeauftragten ist besonders bemerkenswert, da die genannten Leistungssysteme Schnittstellen haben, die bislang nicht immer optimal gestaltet werden konnten. Anstoß für diese Kooperationsvereinbarungen waren u. a. die Projekte Kiesel und Leuchtturm, die sich an die Kinder von suchterkrankten Eltern bzw. an Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen wenden. Der Ausgangspunkt für die Erarbeitung der genannten Kooperationsvereinbarung war hier eine nähere Zusammenbindung und ggfs. Öffnung der Angebote für die jeweils andere Zielgruppe zu erreichen. Die Kooperationsvereinbarung soll ab April 2019 gelten und eine bessere Gestaltung der Schnittstellen und eine Intensivierung der Zusammenarbeit ermöglichen.

Kostenerstattung für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen

Stark beschäftigt hat das Sozialdezernat die Kostenerstattung des Landes für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen. Für die Jahre 2016 und 2017 wurden die Aufwendungen und Erträge mit den vom Land zur Verfügung gestellten Erhebungsbogen gemeldet. Das Land hat die Meldungen nicht vollumfänglich akzeptiert, vor allem die Einschätzung der sogenannten Fehlbeleger – dies sind Personen, die nach der Lesart des Landes nicht mehr berechtigt sind, in der vorläufigen Unterbringung zu wohnen – ist Anlass für weitere Verhandlungen. Das Land hat gefordert, dass für alle Personen, die ihre Berechtigung zum Aufenthalt in der vorläufigen Unterbringung nach Einschätzung des Landes verloren haben, eine Einzelfallbegründung erstellt wird, anhand derer nachgewiesen wird, dass der Verbleib in der Gemeinschaftsunterkunft berechtigt erfolgt und die vorläufige Unterbringung somit fortgesetzt und verlängert wird. Im Jahr 2018 wurde beim Fachbereich Aufnahme & Integration dazu eine Sonderkommission eingerichtet, in der sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich darum gekümmert haben, die vom Land geforderten Listen entsprechend der Vorgaben zu erstellen und die geforderten Einzelfallbegründungen für die Fehlbeleger zu fertigen.

Noch ist unklar, in welcher Höhe die Kostenerstattung für das Jahr 2016 tatsächlich erfolgen wird. Allerdings konnten einige Punkte schon zur Zufriedenheit des Landkreises geklärt werden, u. a., dass die Fixkosten für diese Plätze vom Land getragen werden, es sei denn, die Unterkunftsplätze hätten ohne Belegung durch Fehlbeleger abgebaut werden können. Es wird damit gerechnet, dass bis zur Jahresmitte 2019 das Ergebnis für das Jahr 2016 feststeht.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2018

PG THH 6	PLAN 2018	IST 2018	Abweichung 2018	Erläuterung
31.10	-51.484.340	-55.795.638	-4.311.298	geringere Erträge. höherer Aufwand EGH
31.20	-12.023.588	-11.035.832	987.756	Höhere Wohngeldentlastung Land
31.30	-5.918.215	-2.532.770	3.385.445	Sonderzuweisung Land AU, weniger AU Aufwendungen aufgrund geringerer Fallzahlen
31.40	208.017	2.045.463	1.837.446	geringerer Aufwand und Mehrerträge aus Spitzabrechnung 2016
31.50	-190.711	-120.357	70.354	geringere Transferaufwendungen
31.60	-319.200	-278.980	40.220	geringerer Aufwendungen im Vorfeld Pflege
31.70	-515.491	-579.175	-63.684	höhere Kostendeckung LK für Betreuungsverein
31.80	-2.417.237	-2.940.884	-523.647	offene Positionen aus Pakt für Integration sowie VWW Deutsch
31.90	-204.708	-169.299	35.409	geringere Transferaufwendungen
37.10	-644.886	-691.376	-46.489	leicht höhere Aufwendungen
37.20	-358.680	-330.204	28.476	leicht geringere Personalaufwendungen
gesamt	-73.869.039	-72.429.052	1.439.987	

PG 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf um 1.415.052 EUR über der Planung. Dies liegt Großteils an geringeren Erträgen (-1.030.810 EUR) aber auch den leicht erhöhten Aufwendungen (-384.241 EUR). Ertragsseitig liegt dies am zu hoch gewählten Planansatz für die Leistungen von Sozialleistungsträgern. Weiter hat sich die Vermögensfreigrenze deutlich erhöht, was zur Folge hatte, dass weniger Kostenersatzansprüche gegenüber von Erben geltend gemacht werden konnten. Durch eine Fallsteigerung im Bereich des ambulant betreuten Wohnen, wurden hier wie auch in zugehörigen Leistungen Mehraufwendungen ausgelöst.

In der Eingliederungshilfe lag der Zuschussbedarf 2018 um 3.275.557 Mio. EUR über dem Planansatz. Hierfür sind Mehraufwendungen von 1.780.416 EUR sowie Mindererträge in Höhe von 1.495.141 EUR verantwortlich. Die Gründe hierfür liegen in Kostensteigerungen um ca. 290.000 EUR im ambulant betreuten Wohnen. Hier waren Kostensteigerungen von 10% eingetreten. Aus denselben Gründen liegen die Aufwendungen im stationären Wohnen um ca. 940.000 über Plan. Die Aufwendungen für Schulbildung vollstationär in Kindergarten und Schule liegen mit ca. 240.000 EUR über Plan weil die Personalkosten bisher im Dezernat 1 (FB Bildung & Kultur) verbucht wurden. Auch die Fahrtkosten zur WfbM liegen über dem Planansatz. Hier sind eine erhöhte Inanspruchnahme sowie höhere Kosten durch die neue Ausschreibung der Grund.

Bei den Hilfen zur Gesundheit ergab sich ein verringerter Zuschussbedarf von 739.194 EUR. Grund hierfür sind die Abrechnungsmodalitäten der Krankenkassen. Eine leichte Erhöhung für das Folgejahr ist zu erwarten.

Die Hilfen zum Lebensunterhalt liegen im Jahr 2018 mit 296.202 EUR über Plan. Die Erhöhung der Aufwendungen liegt an einer Steigerung der Fallzahlen (Verlagerung temporär Erwerbsgeminderter vom Jobcenter in die Hilfe zum Lebensunterhalt), die so nicht vorhergesehen wurde. Diese führt zu erhöhten Aufwendungen, im Gegenzug jedoch auch zu höheren Erträgen, jedoch nicht in voller Höhe der Aufwendungen.

Weiterführende Erläuterungen

PG 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende lag das Ergebnis im Bereich der Transfers um 1.642 EUR unter dem Planansatz. Hier halten sich die Mehrerträge (+ 55.153 EUR) und Mehraufwendungen (- 55.568 EUR) fast die Waage. Weitere Mehrerträge ergaben sich aus einer höheren Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes in Höhe von 992.759 EUR.

PG 31.30 Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler

Die Transferleistungen für Ausländer / Asyl waren im Jahr 2018 unter Plan. Der Planansatz im Bereich der Aufwendungen wurde um 409.304 EUR unterschritten. Weiter gab es im Jahr 2018 eine außerplanmäßige Landeszuweisung in Höhe von 3.045.030 EUR für die Unterbringung und Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, die nicht mehr in der mehr vorläufig untergebracht sind.

PG 31.40 Soziale Einrichtungen (hier: Gemeinschaftsunterkünfte)

Der Bereich Soziale Einrichtungen liegt ca. 1,8 Mio EUR unter Plan. Ausschlaggebend hierfür sind Verrechnungen aus den Vorjahren bei Erstattungen des Landes. Somit wurden trotz geringerer Aufwendungen Erträge in der geplanten Höhe generiert.

Investitionen 2018

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2017 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2018 PLAN	2018 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2019-2021
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.600	5.568		17.000
31.40	Veräußerung von Anlagevermögen					0	34.757		
31.40	Stammkapital Integrations-GmbH	2017-2018	-525.000	-25.000		-500.000	-500.000		
31.40	Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte					0	-114.014		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen					-10.000	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit			-286.747	-25.000	0	-504.400	-573.689	0	17.000

Erläuterungen zu den Investitionen 2018

Durch die Veräußerung von Anlagevermögen konnten 34.757 EUR Erlöst werden. Hierbei handelt es sich um Einrichtungsgegenstände aus Gemeinschaftsunterkünften, die von Kommunen /Institutionen übernommen wurden. Dass hierfür Erlöse erzielt werden können, war bei der Planung unklar.

Im Jahr 2017 wurde vom Kreistag die Gründung der IngA Service GmbH – Integration durch gemeinsame Arbeit - mit dem Landkreis als alleinigem Gesellschafter beschlossen. Der Landkreis leistete 2018 eine weitere Einlage in das Stammkapital in Höhe von 500.000 EUR.

Aufwendungen für Mietereinbauten sind in Höhe von 114.014 EUR angefallen. Diese Aufwendungen werden über die Abschreibung vom Land erstattet. Der Planansatz in Höhe von 41.900 EUR für bewegliches Anlagevermögen (Industriewaschmaschinen, Kühl- Gefrierkombinationen) wurde nicht benötigt, da genügend Geräte aus abgebauten GU's vorhanden waren und verwendet werden konnten.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.109.683,77	1.115.700	2.108.459,21	992.759,21	0	0	992.759,21-	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	25.187.474,74	24.544.800	29.443.637,79	4.898.837,79	2.394.425,64	0	2.504.412,15-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	390,15	400	390,15	9,85-	0	0	9,85	0
4	+ Sonstige Transfererträge	9.744.310,62	11.627.800	9.044.707,54	2.583.092,46-	0	0	2.583.092,46	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	740,00	0	1.600,00	1.600,00	0	0	1.600,00-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.459.088,36	1.356.700	280.349,11	1.076.350,89-	0	0	1.076.350,89	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.638.805,38	23.110.950	22.605.291,29	505.658,71-	77.200,00	0	582.858,71	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.109,28	0	1.081,53	1.081,53	0	0	1.081,53-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.184.303,05	0	69.757,33	69.757,33	0	0	69.757,33-	0
11	= Ordentliche Erträge	66.325.905,35	61.756.350	63.555.273,95	1.798.923,95	2.471.625,64	0	672.701,69	0
12	- Personalaufwendungen	10.019.535,15-	10.226.442-	9.676.413,79-	550.028,62	0	0	550.028,62-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.275.735,92-	12.949.920-	11.607.953,84-	1.341.966,40	7.400,00	17.000,00-	1.351.566,40-	0
15	- Abschreibungen	3.154.552,44-	1.839.605-	2.276.103,75-	436.498,59-	0	0	436.498,59	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.525,00-	0	875,00-	875,00-	0	0	875,00	0
17	- Transferaufwendungen	83.840.134,40-	85.866.600-	86.866.470,57-	999.870,57-	863.870,57-	192.800,00-	56.800,00-	56.800,00-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.272.586,58-	24.742.821-	25.556.509,28-	813.687,96-	813.687,96-	0	0	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	140.566.069,49-	135.625.389-	135.984.326,23-	358.937,10-	1.670.158,53-	209.800,00-	1.521.021,43-	56.800,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	74.240.164,14-	73.869.039-	72.429.052,28-	1.439.986,85	801.467,11	209.800,00-	848.319,74-	56.800,00-
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	31.568,40-	38.394-	30.533,49-	7.860,51	0	0	7.860,51-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	2.425.172,88-	2.442.445-	2.386.092,67-	56.352,63	0	0	56.352,63-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	578.693,27-	585.733-	557.744,94-	27.988,45	0	0	27.988,45-	0
54	- Aufwand für IuK	725.067,55-	789.936-	690.364,24-	99.572,06	0	0	99.572,06-	0
55	- Aufwand für Steuerungs/-unterstützung	761.928,80-	815.034-	805.421,19-	9.612,47	0	0	9.612,47-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	282.242,82-	186.507-	182.747,24-	3.760,20	0	0	3.760,20-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	4.804.673,72-	4.858.050-	4.652.903,77-	205.146,32	0	0	205.146,32-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	79.044.837,86-	78.727.089-	77.081.956,05-	1.645.133,17	801.467,11	209.800,00-	1.053.466,06-	56.800,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti- gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	50.186.463,44	61.755.950	68.799.731,19	7.043.781,19	2.471.625,64	0	4.572.155,55-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	136.948.166,91-	133.869.285-	134.016.102,75-	146.818,14-	1.670.158,53-	209.800,00-	1.733.140,39-	56.800,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	86.761.703,47-	72.113.335-	65.216.371,56-	6.896.963,05	801.467,11	209.800,00-	6.305.295,94-	56.800,00-
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.224,00	0	34.757,31	34.757,31	0	0	34.757,31-	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.540,08	5.600	5.567,83	32,17-	0	0	32,17	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.764,08	5.600	40.325,14	34.725,14	0	0	34.725,14-	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	602.113,49-	0	114.014,30-	114.014,30-	114.014,30-	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	10.000-	0	10.000,00	0	0	10.000,00-	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	25.000,00-	500.000-	500.000,00-	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	627.113,49-	510.000-	614.014,30-	104.014,30-	114.014,30-	0	10.000,00-	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	606.349,41-	504.400-	573.689,16-	69.289,16-	114.014,30-	0	44.725,14-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	87.368.052,88-	72.617.735-	65.790.060,72-	6.827.673,89	687.452,81	209.800,00-	6.350.021,08-	56.800,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	87.368.052,88-	72.617.735-	65.790.060,72-	6.827.673,89	687.452,81	209.800,00-	6.350.021,08-	56.800,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Ab dem 01.01.2020 wird eine weitere Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft treten, welche mit großer Wahrscheinlichkeit zu weiteren Kostensteigerungen führen wird. Aufgrund des Wegfalls der bisherigen stationären Einrichtungen und der Einführung der sonstigen besonderen Wohnformen wird auch auf die Leistungserbringer ein deutlich höherer Bürokratieaufwand zukommen. Die Leistungserbringer haben bereits angekündigt, dass dieser von den Leistungsträgern refinanziert werden muss. Auch der Landkreis wird sich an die neuen Gegebenheiten personell anpassen müssen.

So sind nicht nur erhöhte Personalerfordernisse aufgrund des neuen Baden-Württembergischen Bedarfsermittlungsinstrumentes (BEI_BW) erforderlich, sondern auch eine Aufstockung des Personals im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die Trennung der Fachleistung und der Hilfe zum Lebensunterhalt in zwei Antragsverfahren unumgänglich.

Noch ist nicht absehbar, inwieweit sich die anstehenden Veränderungen auf die Aufwandsseite bei der Eingliederungshilfe, die bereits heute mit Aufwendungen von über 40 Millionen EUR pro Jahr der größte Kostenblock in den Teilhaushalten 6 und 7 darstellt, auswirken wird. Ob sich die aus der Gesetzesänderung ergebenden Mehraufwendungen – auch im Personalbereich – über die Konnexität refinanzieren lassen, ist aus Sicht des Landkreises ebenfalls offen.

Derzeit ist der Landesrahmenvertrag zur Umsetzung des BTHG noch in Bearbeitung. Die dortigen Regelungen sind jedoch wichtige Grundlage für die weiteren Planungen der Stadt- und Landkreise sowie der Leistungserbringer. Es ist derzeit nicht absehbar, bis wann der Landesrahmenvertrag verabschiedet werden kann. Sollte sich die Erarbeitung weiter hinziehen ist eine Umstellung der gesamten Fälle zum 01.01.2020 nicht leistbar. Das bedeutet, dass es Übergangsregelungen über diesen Zeitraum hinaus geben müssen.

Fortschreibung der Sozialstrategie

Im Jahr 2018 wurde eine Fortschreibung der Sozialstrategie des Landkreises Lörrach aus dem Jahr 2012 erarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass die Fortschreibung im Mai 2019 vom Kreistag verabschiedet wird. Damit werden wichtige Rahmenbedingungen geschaffen, die das sozialpolitische Handeln des Landkreises für die nächsten Jahre beeinflussen werden. Nach der Verabschiedung im Mai 2019 steht die konzeptionelle Aufarbeitung zum einen der sich aus der Fortschreibung ergebenden Prüf- und Überarbeitungsaufträge der bereits bestehenden Projekte bzw. der neuen Projektideen im Vordergrund. Mit dem Kreistag wurde vereinbart, dass sich aus dem neuen Konzeptionen eventuell ergebende Ressourcenbedarfe erst dann eingebracht werden, wenn auch die entsprechenden Konzeptionen zum Beschluss vorgelegt werden können. Mittelfristig sollen die Leitsätze und Leitlinien auch dazu genutzt werden, bereits schon länger bestehende Projekte und Maßnahmen im Sinne der Sozialstrategie zu überprüfen.

Digitalisierung

Im Jahr 2019 wird die Einführung von Dokumentenmanagementsystemen im Sozialdezernat weiterhin eine große Rolle spielen. Ziel ist, bis zum Umzug im Frühjahr 2022 in das neue Verwaltungsgebäude die Arbeitsvorgänge im Sozialdezernat weitgehend über E-Government abbilden zu können. Im eingerichteten Scanzentrum des Landratsamtes werden derzeit die Akten des Sachgebiets Schwerbehinderung und Soziale Entschädigung gescannt. Da 10.000 Akten eingescannt werden müssen, ist dafür eine Gesamtdauer von 14 Monaten anzusetzen. Das Scanzentrum wird jedoch nur eine von mehreren Scansäulen sein, künftig werden auch externe Scanaufträge vergeben werden.

Untrennbar mit der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen verbunden ist auch eine Analyse der Prozesse und eine Optimierung der Arbeitsabläufe, um den optimalen Nutzen aus der Digitalisierung ziehen zu können. Herausforderungen bei der Einführung der Dokumentenmanagementsysteme gibt es in den Bereichen, die mit speziellen Fachverfahren arbeiten, da dort oftmals eine Abhängigkeit von der Schnittstelle zu Softwareanbietern besteht. Immer im Blick zu halten ist bei diesem Thema auch eine Verbesserung der Abläufe aus Sicht der Klienten. Weiter ist festzustellen, dass die Veränderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung auch neue Anforderungen an die Führungskräfte stellen. Schulungen und eine Sensibilisierung der Führungskräfte sowie eine Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema digitale Kompetenz ist deshalb unerlässlich. Die Digitalisierung wird in den kommenden Jahren personelle Ressourcen binden, jedoch mit dem Ziel, später durch die Einführung des E-Governments und eine Optimierung der Prozesse auch Synergieeffekte verzeichnen zu können.

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.	Menschen mit Behinderungen
B	S Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderungen
C	S Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.	Senior/-innen und Pflegebedürftige

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S In 2018 muss das neue Bundesteilhabegesetz umgesetzt werden.	A 1 k1
A 2	S Bis 1. Halbjahr 2018 ist die Neustrukturierung der HPK abgeschlossen.	A 2 k1
A 3	S Ein System zur Wirkungsmaßung der Maßnahmen der Eingliederungshilfe ist bis Mitte 2018 etabliert.	A 3 k1
B 1	S Bis Ende 2018 sind alle vom MPH benannten Fälle zur Übernahme in die Eingliederungshilfe geprüft.	B 1 k1
B 2	S Umsetzung des Teilhabeanpruchs psychisch behinderter Menschen in Form von niederschweligen, tagesstrukturellen Angeboten	B 2 k1
C 1	S Im Jahr 2018 muss das neue Pflegestärkungsgesetz (PSG) II + III umgesetzt werden.	C 1 k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Vorbereitung im laufenden Geschäft	100%
A 2.1	S Abstimmung m. HPK und GPV (ggf. moderiert)	50%
A 3.1	S Verknüpfung der Kennzahlen mit Lärnkomm inkl. Auswertungsoption	0%
A 3.2	S Festlegung von Kennzahlen zur Wirksamkeit	40%
B 1.1	S Prüfung der Fälle im laufenden Geschäft	100%
B 2.1	S Mitwirkung bei der Einrichtung und Finanzierung einer Tagesstätte in Rheinfelden	100%
C 1.1	S zeitnahe administrative Abwicklung der Umwandlung und Klärung der neuen Bedarfsentwicklung	100%
C 1.2	S Ermittlung eventuell zusätzlich benötigter Ressourcen	100%

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Vorbereitung im Soll	ja	ja
A 2 k1	S Beschluss liegt vor	ja	ja
A 3 k1	S System etabliert ja/nein	ja	nein Es wird die Umsetzung der OU sowie des BTHG abgewartet
B 1 k1	S alle Fälle sind geprüft in %	100	100
B 2 k1	S Umsetzung erfolgt	ja	ja
C 1 k1	S Umsetzung erfolgt	ja	ja

GESAMTBETRACHTUNG

1. Bei der Eingliederungshilfe liegen auf der Ertragsseite die Leistungen von Sozialleistungsträgern für stationäre Leistungen mit 1078.987,48 EUR unter dem Haushaltsansatz. Dabei handelt es sich um Ersatzleistungen der Pflegekassen, Krankenkassen, Rentenkassen und BaföG. Die Erträge liegen auf dem Niveau des Jahres 2016 und waren im Jahr 2017 nur geringfügig höher. Der Haushaltsansatz für 2018 war deutlich zu hoch angesetzt.

Die Kostenbeiträge und Aufwendungsersatzleistungen liegen mit 145.626,64 EUR unter dem Haushaltsansatz, weil sich die gesetzlich festgelegte Vermögensfreigrenze deutlich erhöht hat und in Folge dessen weniger Kostenersatz gegen Erben geltend gemacht werden konnte.

Die Rückzahlungserträge gewährter Hilfen in Einrichtungen liegen mit 50.508,02 EUR unter dem Haushaltsansatz, weil die Rückzahlung darlehensweise gewährter Leistungen von der realen Verwertung der Vermögenswerte abhängig ist und im Jahr 2018 weniger Vermögenswerte der Leistungsempfänger verkauft wurden. Dieser Einnahmeposten unterliegt stets großen Schwankungen und ist schwierig zu kalkulieren.

Insgesamt liegen die Erträge 1495.140,59 EUR unter dem Haushaltsansatz.

2. Bei den Aufwendungen in der Eingliederungshilfe liegen die Kosten für die Selbsthilfe im ambulant betreuten Wohnen 286.371,17 EUR über dem Haushaltsansatz, weil eine Fallsteigerung im ambulant betreuten Wohnen mit 10 % zu verzeichnen war. Aus dem gleichen Grund liegen die Kosten für die Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten mit 944.088,85 EUR über dem Haushaltsansatz. Die Kosten für die Schulbildung vollstationär in Kindergärten und Schule liegen mit 242.962,37 EUR über dem Haushaltsansatz, weil Personalkosten bisher im Dezernat I (Schulen) verbucht wurden und im Jahr 2018 in 31.10 verbucht wurden. Die WfbM Fahrtkosten liegen mit 489.958,56 EUR über dem Haushaltsansatz, weil mehr Menschen diese Leistung in Anspruch genommen haben und sich die Fahrtkosten, aufgrund einer neuen Ausschreibung, deutlich erhöht haben.

Insgesamt liegen die Aufwendungen 1567.663,11 EUR über dem Haushaltsansatz.

3. Zur Entwicklung in der Pflege siehe Schlüsselprodukt 31.10.01

4. Bei der Blindenhilfe liegen die Aufwendungen insgesamt 32.950,58 EUR unter dem Haushaltsansatz. Ursache ist der Rückgang von Leistungsfällen. Außerdem wird das Pflegegeld anteilig auf die Blindenhilfe angerechnet, was bei älteren Menschen häufig einer Antragstellung verhindert.

Teilergebnisrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	13.974.541,32	13.171.300	15.006.224,82	1.834.924,82	114.014,30	0	1.720.910,52-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	8.891.566,71	11.088.800	8.149.942,62	2.938.857,38-	0	0	2.938.857,38	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.908,71	19.000	5.294,02	13.705,98-	0	0	13.705,98	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	354.384,18	174.000	342.633,48	168.633,48	0	0	168.633,48-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	69.838,79	0	25.595,39	25.595,39	0	0	25.595,39-	0
11	= Ordentliche Erträge	23.294.239,71	24.453.100	23.529.690,33	923.409,67-	114.014,30	0	1.037.423,97	0
12	- Personalaufwendungen	2.415.088,64-	2.395.421-	2.555.422,37-	160.001,22-	0	0	160.001,22	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.026,58-	78.021-	88.559,30-	10.538,06-	0	0	10.538,06	0
15	- Abschreibungen	40.205,03-	1.215-	39.600,89-	38.386,37-	0	0	38.386,37	0
17	- Transferaufwendungen	73.241.942,45-	73.400.400-	76.530.462,65-	3.130.062,65-	0	0	3.130.062,65	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	143.372,00-	62.383-	111.283,02-	48.899,74-	0	0	48.899,74	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	75.925.634,70-	75.937.440-	79.325.328,23-	3.387.888,04-	0	0	3.387.888,04	0
20	= Ordentliches Ergebnis	52.631.394,99-	51.484.340-	55.795.637,90-	4.311.297,71-	114.014,30	0	4.425.312,01	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	15.935,40-	11.394-	19.864,51-	8.470,51-	0	0	8.470,51	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	412.012,18-	421.273-	424.543,49-	3.270,25-	0	0	3.270,25	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	143.312,52-	166.753-	176.729,67-	9.976,23-	0	0	9.976,23	0
54	- Aufwand für IuK	92.549,04-	108.315-	113.380,11-	5.065,45-	0	0	5.065,45	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	129.375,44-	146.927-	145.234,80-	1.692,53	0	0	1.692,53-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	5.180,65-	5.722-	3.707,18-	2.015,02	0	0	2.015,02-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	798.365,23-	860.385-	883.459,76-	23.074,89-	0	0	23.074,89	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	53.429.760,22-	52.344.725-	56.679.097,66-	4.334.372,60-	114.014,30	0	4.448.386,90	0

Teilfinanzrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	23.221.993,30	24.453.100	23.346.814,82	1.106.285,18-	114.014,30	0	1.220.299,48	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	75.122.325,50-	75.960.225-	80.135.222,04-	4.174.996,69-	0	0	4.174.996,69	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	51.900.332,20-	51.507.125-	56.788.407,22-	5.281.281,87-	114.014,30	0	5.395.296,17	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	51.900.332,20-	51.507.125-	56.788.407,22-	5.281.281,87-	114.014,30	0	5.395.296,17	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	51.900.332,20-	51.507.125-	56.788.407,22-	5.281.281,87-	114.014,30	0	5.395.296,17	0

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

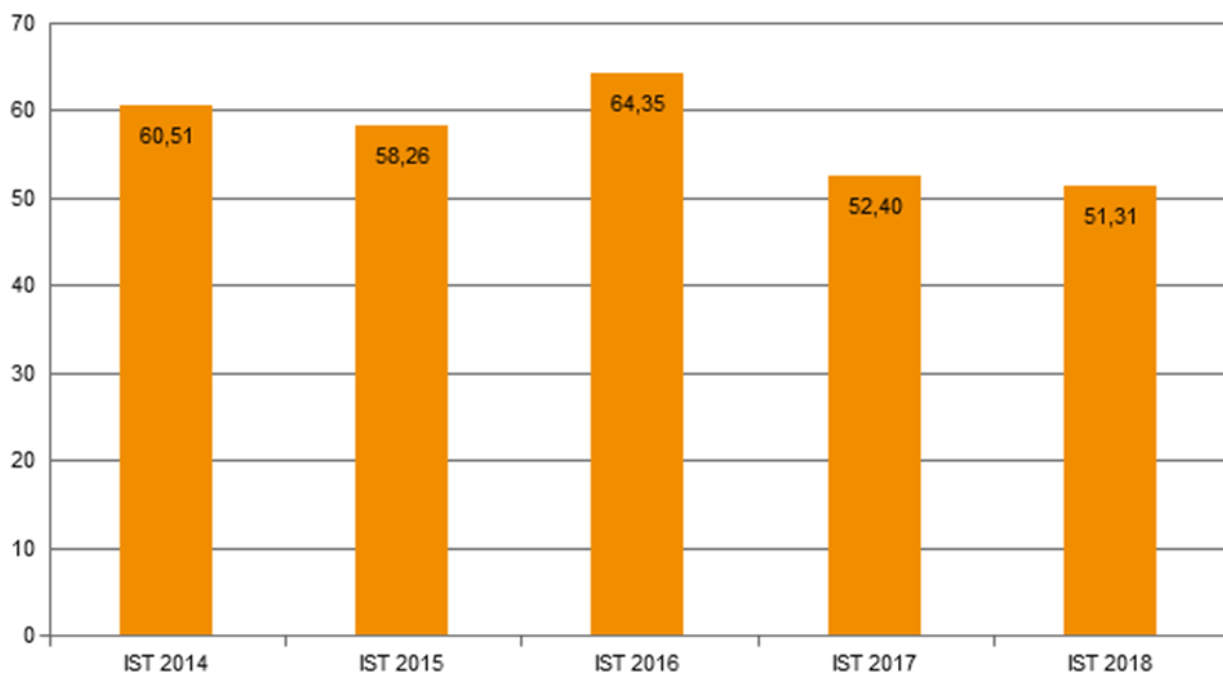
Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert				Messgröße
Weitere Etablierung und Ausbau eines Steuerungssystems zur Feststellung erforderlicher Hilfen, um einen möglichst langen Zeitraum in der Häuslichkeit zu verbleiben. Ausbau der Bedarfsermittlung und Feststellung. Anträge auf Leistungen werden weiterhin zeitnah, auf hohem fachlichem Niveau und nach den gesetzlichen Vorgaben durch ausreichende personelle Ressourcen bearbeitet.				
Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant				Umsetzungsgrad
Durchführung von Hausbesuchen bei Bürgerinnen und Bürgern, die einen Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt haben				100 %
Durchführung von Hausbesuchen bei Grundsicherungs-Beziehern Ü75 zum frühzeitigen Erkennen von Bedarfen				100 %
Schulung und Fortbildung der MA, regelmäßige Teambesprechungen				100 %
Strategiebüro Pflege				100 %
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.10.01- 01	Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner	50,9	51,3	
K 31.10.01- 02	Kosten der Hilfe zur Pflege je Heirfall	14.279,3	14.525,0	
K 31.10.01- 03	Falldichte stationärer HzP	0,3	0,3	
K 31.10.01- 04	Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	91,5	88,3	
K 31.10.01- 05	Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	8,5	11,7	
Gesamtbeurteilung				
1. Auf der Ertragsseite liegen die Leistungen von Sozialleistungsträgern für stationäre Leistungen mit 512.507,06 EUR unter dem Haushaltsansatz. Dabei handelt es sich um Ersatzleistungen der Pflegekassen, die künftig direkt angerechnet werden und zu Minderausgaben führen. Der Haushaltsansatz war zu hoch angesetzt. Die Kostenbeiträge und Aufwendersersatzleistungen liegen mit 296.524,83 EUR unter dem Haushaltsansatz, weil sich der gesetzlich festgelegte Vermögensgrenze deutlich erhöht hat und in Folge dessen weniger Kostenersatz gegen Erben geltend gemacht werden konnte. Die Rückzahlungserträge gewährter Hilfen in Einrichtungen liegt mit 171.146,94 EUR unter dem Haushaltsansatz, weil die Rückzahlung darlehensweise gewährter Leistungen von der Verwertung abhängig ist und im Jahr 2018 weniger Hausgrundstücke der Leistungsempfänger verkauft wurden. Dieser Einnahmeposten unterliegt stets großen Schwankungen und ist schwierig zu kalkulieren. Insgesamt liegen die Erträge 1041.118,97 EUR unter dem Haushaltsansatz. 2. Bei den Aufwendungen liegen die Aufwendungen im stationären Bereich 358.365,24 EUR über dem Haushaltsansatz und dies obwohl Ersatzleistungen der Pflegekassen teilweise angerechnet wurden. Gegenüber dem Vorjahr konnten zwar die Fälle im stationären Bereich leicht gesenkt werden, allerdings sind die Kosten pro Fall stark gestiegen. Bei 756 Fällen im stationären Bereich sind die Kosten pro Fall und Jahr um durchschnittlich 473 EUR bzw. pro Monat um durchschnittlich 39 EUR gestiegen. Diese Kostensteigerungen sind zurück zu führen auf: • Enorme Steigerungsraten bei den Kostensätzen (Schiedsstellenentscheidungen) • Lohnkostensteigerungen • Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze • Strukturverbesserungen in der Pflege 3. Das Verhältnis von ambulanten zu stationären Fällen (Ambulant-Quote) hat sich mit 10,95 im Dezember 2018 weiter verschlechtert und vom Zielwert 15,87 entfernt. Dies hat seinen Grund in den stark zurückgegangenen Fällen im ambulanten Bereich, weil die verbesserten Leistungen der Pflegekassen im ambulanten Bereich dazu geführt haben, dass die Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) nicht mehr so häufig in Anspruch genommen wird. Hier war man von 142 Fällen ausgegangen. Tatsächlich waren es nur 93 Fälle.				

Schlüsselprodukt

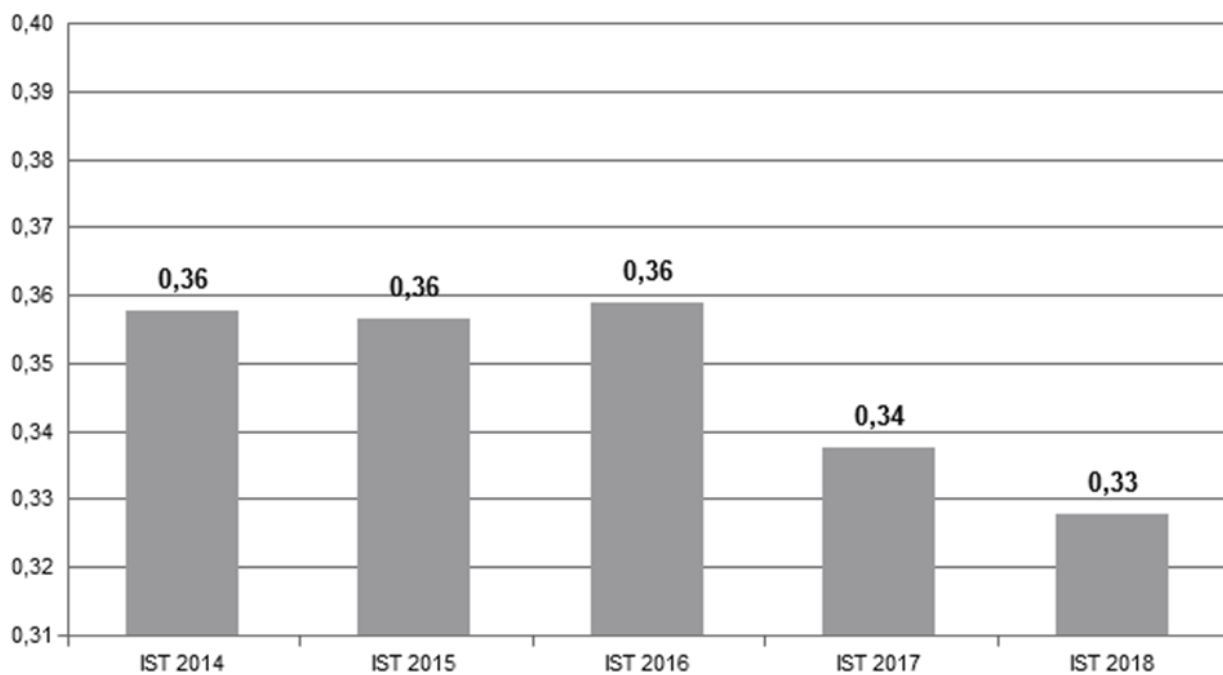
Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner LK Lörrach (in EUR)



Falldichte stationärer HzP

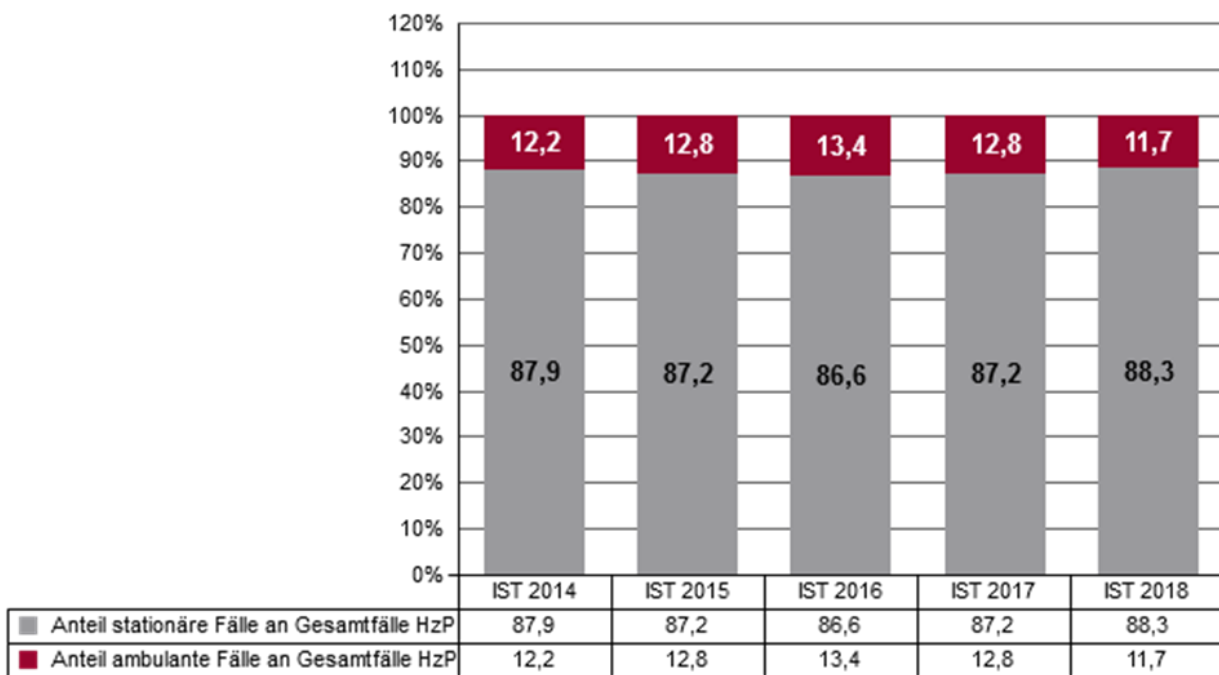


31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselprodukt

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Verhältnis amb. Fälle zu stat. Fällen im LK Lörrach (in %)



Teilergebnisrechnung

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	114.014,30	0	114.014,30	0
4	+ Sonstige Transfererträge	1.951.867,30	2.720.000	1.677.710,60	1.042.289,40-	0	0	1.042.289,40	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.827,00	11.000	0	11.000,00-	0	0	11.000,00	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.810,79	12.000	25.143,83	13.143,83	0	0	13.143,83-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	61.107,74	0	724,60	724,60	0	0	724,60-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.047.612,83	2.743.000	1.703.579,03	1.039.420,97-	114.014,30	0	1.153.435,27	0
12	- Personalaufwendungen	546.034,39-	531.821-	534.221,23-	2.399,75-	0	0	2.399,75	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.892,23-	15.939-	17.794,55-	1.855,63-	0	0	1.855,63	0
15	- Abschreibungen	457,21-	252-	7.782,96-	7.531,32-	0	0	7.531,32	0
17	- Transferaufwendungen	11.713.937,71-	11.567.300-	11.944.049,66-	376.749,66-	0	0	376.749,66	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.372,95-	14.099-	9.378,44-	4.720,12	0	0	4.720,12-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	12.288.694,49-	12.129.411-	12.513.226,84-	383.816,24-	0	0	383.816,24	0
20	= Ordentliches Ergebnis	10.241.081,66-	9.386.411-	10.809.647,81-	1.423.237,21-	114.014,30	0	1.537.251,51	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	54-	0	54,00	0	0	54,00-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	104.158,63-	109.359-	109.705,57-	347,05-	0	0	347,05	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	30.137,40-	34.154-	36.195,19-	2.040,97-	0	0	2.040,97	0
54	- Aufwand für IuK	19.703,10-	22.463-	23.515,67-	1.052,96-	0	0	1.052,96	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	30.562,86-	32.886-	32.506,73-	378,79	0	0	378,79-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.237,44-	1.303-	838,89-	464,19	0	0	464,19-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	185.799,43-	200.218-	202.762,05-	2.544,00-	0	0	2.544,00	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	10.426.881,09-	9.586.629-	11.012.409,86-	1.425.781,21-	114.014,30	0	1.539.795,51	0

Finanzrechnung

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.018.941,33	2.743.000	1.732.787,14	1.010.212,86-	114.014,30	0	1.124.227,16	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	12.036.869,04-	12.134.131-	12.527.675,22-	393.544,38-	0	0	393.544,38	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	10.017.927,71-	9.391.131-	10.794.888,08-	1.403.757,24-	114.014,30	0	1.517.771,54	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.017.927,71-	9.391.131-	10.794.888,08-	1.403.757,24-	114.014,30	0	1.517.771,54	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	10.017.927,71-	9.391.131-	10.794.888,08-	1.403.757,24-	114.014,30	0	1.517.771,54	0

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Alle SGB II Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage sich mit sozialhilferechtlich angemessenem Wohnraum zu versorgen.	Empfänger/-innen von SGB II Leistungen		
B	S	Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen erhalten zur Integration in Arbeit oder Ausbildung die erforderliche Unterstützung.	Empfänger/-innen von SGB II Leistungen		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Durch eine regelmäßige Überprüfung der Höhe der Kosten der Unterkunft stellt der Landkreis sicher, dass eine angemessen	A 1k1		
A 2	S	Der Landkreis verbessert in 2018 die kommunalen Eingliederungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.	A 2 k1		
B 1	S	Die Projekte laufen in 2018 entsprechend der Projektpläne.	B 1k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Regelmäßige Überprüfung der Höhe der KdU	100%		
A 2.1	S	Umsetzung der Ergebnisse aus der Suchtevaluation und Überprüfung der kommunalen Eingliederungsleistungen	100%		
A 2.2	S	Begleitung/Unterstützung des JC bei der Entwicklung und Durchführung einer Wirkungsmessung der psychosozialen Betreuung.	100%		
A 2.3	S	Darstellung und Optimierung der Schnittstelle JC-LRA bzw.	100%		
B 1.1	S	Start des Projektes "3ter Arbeitsmarkt" aus der Sozialstrategie	20%		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Überprüfung (2 jährig) durchgeführt	ja	ja	
A 2 k1	S	Suchtevaluation ist umgesetzt, die Ergebnisse für die anderen Bereiche §16a werden umgesetzt	ja	ja	
B 1 k1	S	ja / nein	ja	ja	
GESAMTBETRACHTUNG					

Die Produktgruppe 3120 schließt das Jahr 2018 mit einem Ergebnis ab, das um 987.756 EUR (ordentliches Ergebnis) unter dem Planansatz liegt.

Diese Abweichung setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 1091807 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 104.051EUR zusammen.

Die Mehrerträge resultieren fast ausschließlich (+992.000 EUR) aus einer höheren Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes. 59.000 EUR Mehrerträge ergeben sich aus der Leistungserstattung des Bundes. Diese ist jedoch an die Aufwandsseite gekoppelt und somit auch mit höheren Aufwendungen in der KdU verbunden.

Zudem sind die Erträge BuT nicht wie geplant bei 3120.06 sondern bei 3120.01 abgebildet worden. Hierdurch bilden im Schlüsselprodukt Mehrerträge ab, in der Produktgruppe gibt es jedoch keine Verschiebung.

Die Mehraufwendungen setzen sich aus verschiedenen Bereichen zusammen. So waren die Aufwendungen für die KdU um ca. 190.000 EUR über Plan, die Aufwendungen für Wohnraumbeschaffung und Mietkautionen 132.000 EUR über Plan.

Die Aufwendungen für Erstausrüstung von Wohnungen sind hingegen um 174.000 EUR unter Plan geblieben.

Im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) liegen die Aufwendungen leicht über Plan (+25.000 EUR), diese werden jedoch durch eine Anpassung der Bundeserstattung in 2019 ausgeglichen. Die Steigerung der Aufwendungen ist im Bereich BuT erfreulich, da somit mehr Personen diese Leistung in Anspruch genommen haben.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die angebotenen Leistungen von den berechtigten Personen angenommen werden. Die Prozesse sind eingespielt und die Beratungs- sowie Antragsstellung ist etabliert. Ein „Mehr“ an Anträgen ist zwar weiterhin wünschenswert, die bisherigen Bemühungen haben jedoch noch nicht im gewünschten Umfang gewirkt. Hieran wird weiterhin gearbeitet.

Die für 2018 geplanten Ziele wurden alle erreicht. Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter hat sich aus Sicht des Landratsamtes weiter verbessert und basiert auf gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung.

Lediglich das Projekt im Zusammenhang mit dem sogenannten 3. Arbeitsmarkt wurde nicht umgesetzt, hier hat sich das bundespolitische Umfeld gewandelt und durch das Teilhabechancengesetz werden hier Verbesserungen für betroffene Personen erwartet.

Teilergebnisrechnung

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II **31.20**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.109.683,77	1.115.700	2.108.459,21	992.759,21	0	0	992.759,21-	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	10.681.529,85	11.030.500	11.067.273,56	36.773,56	0	0	36.773,56-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	275.944,39	263.000	276.699,70	13.699,70	0	0	13.699,70-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	521,50	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.236.341,09	2.315.000	2.335.998,58	20.998,58	0	0	20.998,58-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	27.575,69	27.575,69	0	0	27.575,69-	0
11	= Ordentliche Erträge	14.304.020,60	14.724.200	15.816.006,74	1.091.806,74	0	0	1.091.806,74-	0
12	- Personalaufwendungen	2.371.590,48-	2.563.133-	2.444.632,93-	118.500,10	0	0	118.500,10-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.877,92-	14.339-	17.985,46-	3.646,42-	0	0	3.646,42	0
15	- Abschreibungen	128,76-	66-	65,91-	0,21	0	0	0,21-	0
17	- Transferaufwendungen	600,00-	50.000-	21.656,00-	28.344,00	0	0	28.344,00-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.499.033,14-	24.120.250-	24.367.498,80-	247.248,52-	0	0	247.248,52	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	26.901.230,30-	26.747.788-	26.851.839,10-	104.050,63-	0	0	104.050,63	0
20	= Ordentliches Ergebnis	12.597.209,70-	12.023.588-	11.035.832,36-	987.756,11	0	0	987.756,11-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	198.648,24-	175.305-	176.500,49-	1.195,30-	0	0	1.195,30	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	12.115,50-	14.218-	12.551,18-	1.666,65	0	0	1.666,65-	0
54	- Aufwand für IuK	7.744,65-	7.985-	8.488,04-	502,69-	0	0	502,69	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	203.328,88-	226.670-	224.058,71-	2.611,56	0	0	2.611,56-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	7.627,87-	8.392-	5.486,17-	2.906,03	0	0	2.906,03-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	429.465,14-	432.571-	427.084,59-	5.486,25	0	0	5.486,25-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	13.026.674,84-	12.456.159-	11.462.916,95-	993.242,36	0	0	993.242,36-	0

Teilfinanzrechnung

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II **31.20**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	15.226.918,17	14.724.200	15.599.724,46	875.524,46	0	0	875.524,46-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	26.692.906,77-	26.749.028-	26.875.381,50-	126.353,31-	0	0	126.353,31	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.465.988,60-	12.024.828-	11.275.657,04-	749.171,15	0	0	749.171,15-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.465.988,60-	12.024.828-	11.275.657,04-	749.171,15	0	0	749.171,15-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	11.465.988,60-	12.024.828-	11.275.657,04-	749.171,15	0	0	749.171,15-	0

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert				Messgröße
Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach bleibt bis zum Jahr 2018 um mindestens 0,5 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Landesschnitt zum 31.12. Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2018 unter 4%.				
Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant				Umsetzungsgrad
Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.				100 %
Sicherstellung über die Trägerversammlung das Betreuungsschlüssel U25 bei 175 bleibt				100 %
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 3120.01- 01	Kosten KdU je EW	94,7	93,2	
K 3120.01- 02	Kosten KdU je B G	4.438,9	4.712,4	starker Anstieg der Kosten je B G
K 3120.01- 03	SGB II Quote LK Lö	5,2	4,7	
K 3120.01- 04	Integrationsquote	27,0	27,2	
K 3120.01- 05	SGB II Quote BW	5,7	5,2	
Gesamtbetrachtung				

Gesamtbetrachtung

Das Produkt 3120.01 schließt das Jahr 2018 mit einem Ergebnis ab, das um 1818.777 EUR (ordentliches Ergebnis) unter dem Planansatz liegt. Diese Abweichung setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 2.081.083 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 262.306 EUR zusammen.

Die Mehrerträge resultieren fast ausschließlich (+ 992.000 EUR) aus einer höheren Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes. 60.000 EUR Mehrerträge ergeben sich aus der Leistungserstattung des Bundes. Diese ist jedoch an die Aufwandsseite gekoppelt und somit auch mit höheren Aufwendungen in der KdU verbunden. Weitere Mehrerträge (+ 890.600 EUR) resultieren daraus, dass der Anteil BuT in einer Höhe von 967.400 EUR bei 3120.06 geplant, nun jedoch bei 3120.01 gebucht wurde.

Die Mehraufwendungen setzen sich aus verschiedenen Bereichen zusammen. So waren die Aufwendungen für die KdU um ca. 190.000 EUR über Plan, Die Aufwendungen für Wohnraumbeschaffung und Mietkautionen 132.000 EUR über Plan.

Auffällig ist jedoch, dass trotz unter Plan liegender BG-Zahlen (IST 4.517 PLAN 4.850 Delta 333 BG's) die Aufwendungen für KdU leicht über Plan liegen und nicht darunter. Dieses begründet sich in den unglaublich stark angestiegenen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft und Monat. So sind die Aufwendungen von 2012 mit 328 EUR bis 2016 mit 352 EUR schon um 24 EUR angestiegen. Die Steigerung von 2016 (352 EUR) auf 2017 (374 EUR) lag alleine bei 22 EUR und 2018 lagen die durchschnittlichen Aufwendungen je BG und Monat bei 393 EUR. Also nochmals um 19 EUR höher. Dieses war planungstechnisch so nicht vorhersehbar, vor allem, da auch der Anstieg 2017 erst in den letzten Monaten kam.

Die Auswirkungen sind enorm, so summieren sich 19 EUR mal 12 Monate mal die Anzahl der BG's (4.517) auf über eine Million EUR.

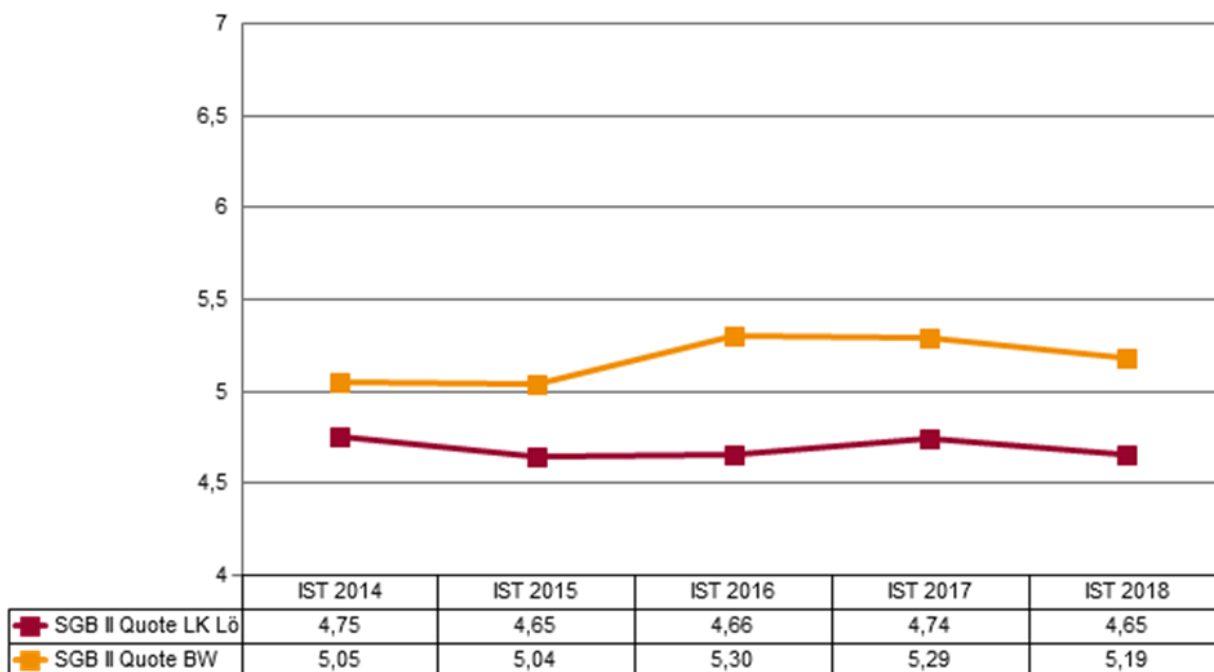
Die für 2018 geplanten Ziele wurden alle erreicht. Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter hat sich aus Sicht des Landratsamtes weiter verbessert und basiert auf gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung.

Schlüsselprodukt

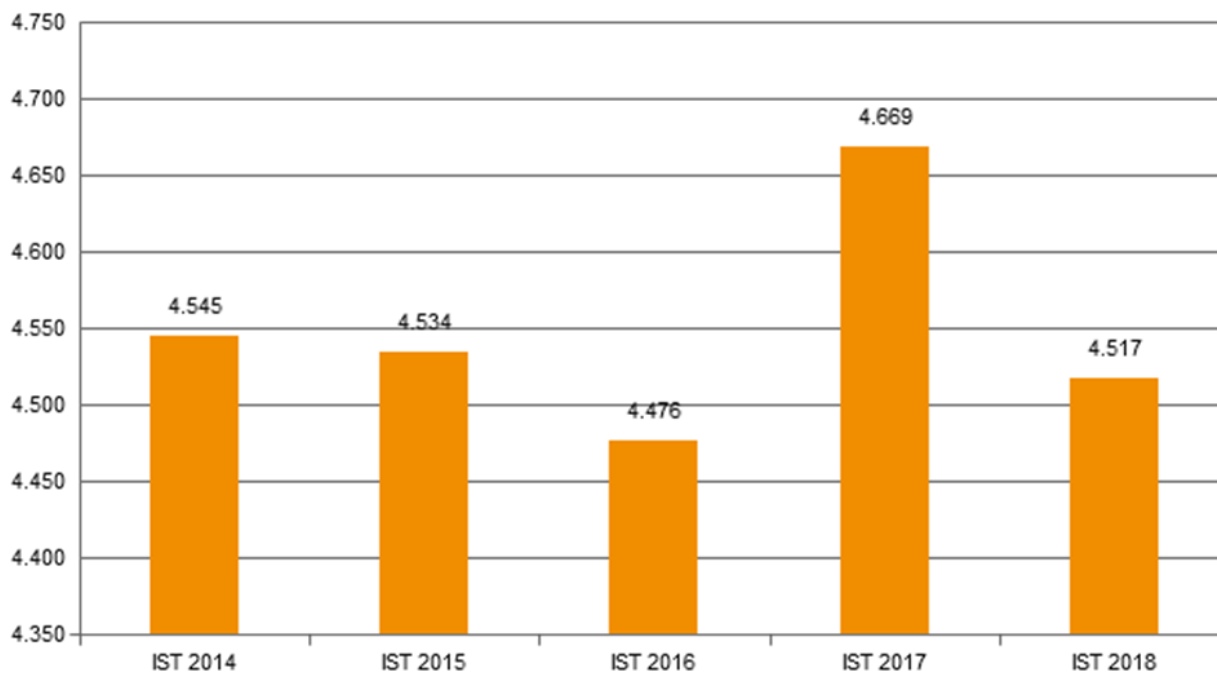
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

SGB II Quote LK Lörrach und Land Baden Württemberg (in %)



Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)

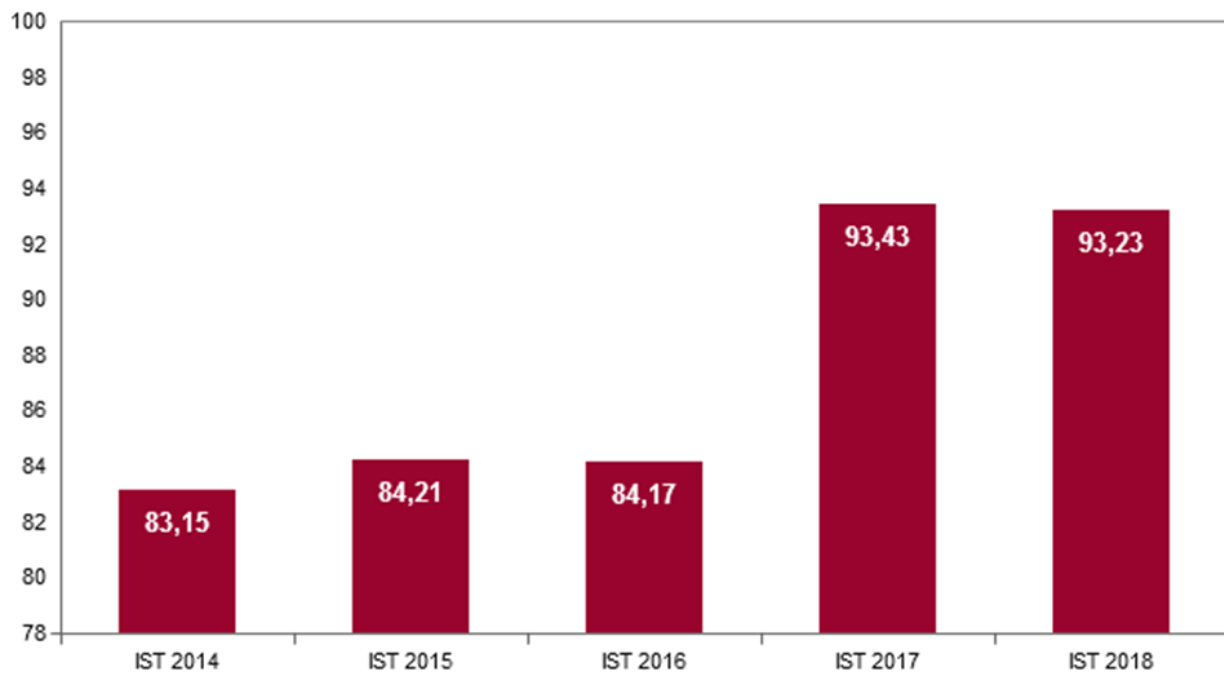


31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselprodukt

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Kosten KdU je EW (in EUR)



Teilergebnisrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.109.683,77	1.115.700	2.108.459,21	992.759,21	0	0	992.759,21-	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	10.680.929,85	10.027.100	11.053.285,56	1.026.185,56	0	0	1.026.185,56-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	274.707,84	260.000	275.068,59	15.068,59	0	0	15.068,59-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	521,50	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.894.966,05	1.955.000	1.974.494,20	19.494,20	0	0	19.494,20-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	27.575,69	27.575,69	0	0	27.575,69-	0
11	= Ordentliche Erträge	13.960.809,01	13.357.800	15.438.883,25	2.081.083,25	0	0	2.081.083,25-	0
12	- Personalaufwendungen	1.885.787,51-	2.054.536-	1.947.853,70-	106.682,16	0	0	106.682,16-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.393,75-	6.490-	5.759,52-	730,68	0	0	730,68-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.004.447,38-	22.662.890-	23.032.609,51-	369.719,35-	0	0	369.719,35-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	24.896.628,64-	24.723.916-	24.986.222,73-	262.306,51-	0	0	262.306,51-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	10.935.819,63-	11.366.116-	9.547.339,48-	1.818.776,74	0	0	1.818.776,74-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	143.800,14-	124.892-	125.859,36-	967,67-	0	0	967,67-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	2.584,28-	4.500-	2.631,61-	1.868,15	0	0	1.868,15-	0
54	- Aufwand für IuK	1.663,11-	1.800-	1.996,13-	196,50-	0	0	196,50-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	165.579,69-	184.931-	182.800,63-	2.130,66	0	0	2.130,66-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	6.190,49-	6.832-	4.467,01-	2.365,19	0	0	2.365,19-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	319.817,71-	322.955-	317.754,74-	5.199,83	0	0	5.199,83-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	11.255.637,34-	11.689.071-	9.865.094,22-	1.823.976,57	0	0	1.823.976,57-	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	14.867.459,89	13.357.800	15.259.387,37	1.901.587,37	0	0	1.901.587,37-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	24.699.666,97-	24.723.916-	25.002.092,92-	278.176,70-	0	0	278.176,70-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	9.832.207,08-	11.366.116-	9.742.705,55-	1.623.410,67	0	0	1.623.410,67-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.832.207,08-	11.366.116-	9.742.705,55-	1.623.410,67	0	0	1.623.410,67-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	9.832.207,08-	11.366.116-	9.742.705,55-	1.623.410,67	0	0	1.623.410,67-	0

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.	Flüchtlinge		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Jährlich soll je Standort 1 Begegnungsanlass für Bewohner und Einheimische stattfinden.	A 1k1		
A 2	S	Alle geeigneten Flüchtlinge werden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet.	A 2 k1		
A 3	S	Flüchtlinge ohne Nutzungsberechtigung für die GU werden über die Anschlussunterbringung den Kommunen zugewiesen	A 3 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Mindestens ein Begegnungstag je GU ist zu organisieren	100%		
A 2.1	S	Die im Integrationsgesetz geforderten Maßnahmen zur Arbeitsintegration werden umgesetzt	100%		
A 3.1	S	Koordination und Absprache mit den aufnehmenden Gemeinden	100%		
A 3.2	S	Umrüge sind zu organisieren, möglichst mit Beteiligung der Betroff.	100%		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	1 Anlass je Standort und Jahr	ja	ja	
A 2 k1	S	Anzahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen	100	100	
A 3 k1	S	Anzahl der in AUB AsylBLG untergebrachten Personen	660	689	
GESAMTBETRACHTUNG					

Der Ansatz für Leistungsberechtigte in den GU wurde um ca. 15 Mio EUR unterschritten, weil weniger Flüchtlinge zugewiesen wurden als angenommen. Diese Kosten sollten vom Land überwiegend im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung erstattet werden. Mit den Leistungen des AsylBLG im kommunalen Bereich wurde der Gesamtansatz um ca. 10 Mio EUR unterschritten. Jedoch hat das Land nach Verhandlungen den Landkreisen für die Anschlussunterbringung im kommunalen Bereich pauschal 134 Mio EUR zukommen lassen. Hiervon hat der Landkreis 3,045 Mio EUR erhalten. Der Gesamtansatz konnte somit um ca. 3,4 Mio EUR unterschritten werden. Ein Teil der ungedeckten Aufwendungen sind durch die Personalkosten entstanden, die vom Land nicht erstattet werden.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	3.045.340,03	3.045.340,03	2.280.411,34	0	764.928,69-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	504.112,56	205.000	532.936,96	327.936,96	0	0	327.936,96-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.901.064,89	4.715.720	2.352.217,47	2.363.502,53-	0	0	2.363.502,53	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	16.586,25	16.586,25	0	0	16.586,25-	0
11	= Ordentliche Erträge	3.405.177,45	4.920.720	5.947.080,71	1.026.360,71	2.280.411,34	0	1.254.050,63	0
12	- Personalaufwendungen	973.390,11-	990.148-	809.131,40-	181.016,81	0	0	181.016,81-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.012,37-	36.378-	74.352,87-	37.975,31-	0	0	37.975,31	0
15	- Abschreibungen	1,08-	0	9,38-	9,02-	0	0	9,02	0
17	- Transferaufwendungen	8.060.558,68-	9.798.700-	7.584.323,92-	2.214.376,08	0	0	2.214.376,08-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.206,29-	13.708-	12.032,79-	1.675,65	0	0	1.675,65-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	9.119.168,53-	10.838.935-	8.479.850,36-	2.359.084,21	0	0	2.359.084,21-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	5.713.991,08-	5.918.215-	2.532.769,65-	3.385.444,92	2.280.411,34	0	1.105.033,58-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	15.633,00-	27.000-	10.668,98-	16.331,02	0	0	16.331,02-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	171.530,04-	141.822-	134.724,96-	7.096,94	0	0	7.096,94-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	41.119,87-	50.140-	37.521,71-	12.617,85	0	0	12.617,85-	0
54	- Aufwand für IuK	54.928,92-	66.899-	34.121,89-	32.777,53	0	0	32.777,53-	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	61.074,76-	64.398-	63.656,21-	742,04	0	0	742,04-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	2.424,31-	2.460-	1.600,65-	859,59	0	0	859,59-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	346.710,90-	352.719-	282.294,40-	70.424,97	0	0	70.424,97-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	6.060.701,98-	6.270.934-	2.815.064,05-	3.455.869,89	2.280.411,34	0	1.175.458,55-	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	3.471.673,76	4.920.720	6.280.410,93	1.359.690,93	2.280.411,34	0	920.720,41	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	9.156.918,63-	10.838.941-	8.203.118,70-	2.635.822,23	0	0	2.635.822,23-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.685.244,87-	5.918.221-	1.922.707,77-	3.995.513,16	2.280.411,34	0	1.715.101,82-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.685.244,87-	5.918.221-	1.922.707,77-	3.995.513,16	2.280.411,34	0	1.715.101,82-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	5.685.244,87-	5.918.221-	1.922.707,77-	3.995.513,16	2.280.411,34	0	1.715.101,82-	0

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)

Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben. Die Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung müssen in einen menschenwürdigen und ordnungsgemäßen Zustand gebracht und erhalten werden. Seit April 2016 sind die Zuweisungen deutlich rückläufig. Deshalb muss ein ordnungsgemäßer Rückbau von überzähligen Unterkünften unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und sozialen Aspekten erfolgen.	
Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Mängel an den Unterkünften werden bei Bedarf sofort behoben.	100 %
Das Konzept über den Rückbau ist zu überwachen und bei Bedarf an bestehende Bedarfe anzupassen.	100%
Beteiligte Stellen und Personen sind entsprechend zu informieren.	100%

Gesamtbetrachtung
Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass alle angefallenen Kosten vom Land erstattet werden. Hiervon ausgenommen sind die anteilige Sozialbetreuungskosten sowie die Kosten für eine pauschale Haftpflichtversicherung und die Aufwendungen für den WLAN-Betrieb. Vom Land werden für die soziale Beratung und Betreuung in den GU Personalkosten nach einem Schlüssel von 1: 100 erstattet. In diesem Bereich entstehen ungedeckte Kosten, weil der Landkreis einen Personalschlüssel von 1: 10 anwendet. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 11.05.2016 dieser Regelung zugestimmt. Im Zusammenhang mit der Ausgabenerstattung ab dem Jahr 2016 besteht das Land jeweils auf Vorlage einer personalisierten Belegungsliste, die „Fehlbeleger“ identifiziert, und für die das Land keine Ausgaben erstatten möchte, weil sie die Nutzungsberechtigung für die vorläufige Unterbringung verloren haben könnten. Hier besteht noch ein gewisses Kostenrisiko, das jedoch nicht konkret beziffert werden kann.

Die Meldung der Ausgabenerstattung ist für die Jahre 2016 bis 2017 erfolgt.

Schlüsselprodukt

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge **31.40.06**
(vorläufige Unterbringung)

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

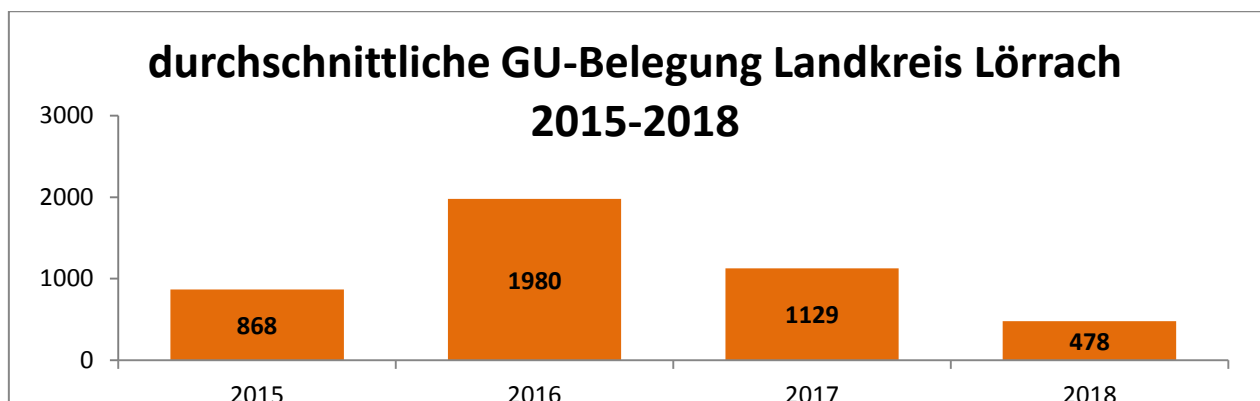
Flüchtlingsunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU)

Zu Beginn des Jahres 2018 waren noch 8 GU's mit insgesamt 595 Bewohnern belegt. Es handelt sich um die GU's in Grenzach-Wyhlen, Rheinfeldern Schildgasse und Römerstrasse, Steinen, Weil Haltingen, Efringen Kirchen, Maulburg und Kandern.



Gemeinschaftsunterkunft aus mobilen Raumeinheiten

Im Lauf des Jahres 2018 wurden aufgrund der weiter zurückgehenden Zuweisungen an Flüchtlingen mehrere GU's geschlossen bzw. nicht mehr neu belegt. So wurde im Februar die Leichtbauhalle in Weil Haltingen geschlossen und rückgebaut. Heute steht hier eine Wohnanlage der Stadt Weil am Rhein zur Anschlussunterbringung. Zum Juni 2018 wurde die Unterkunft in Maulburg geräumt und an die Gemeinde zurückgegeben. Im September 2018 wurden die Unterkünfte in Grenzach Wyhlen und Steinen geräumt und bis Ende des Jahres rückgebaut. Die Grundstücke wurden den Eigentümern wieder übergeben. Die Unterkunft wurde ab Oktober 2018 nicht mehr benötigt und ebenfalls zum Ende des Jahres im Vereinbarten Zustand zurückgegeben.



31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)

Schlüsselprodukt

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss



Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden Schildgasse

Somit waren zum Jahresende 2018 wie im mit dem Regierungspräsidium Freiburg vereinbart noch drei GU's in Betrieb. Dieses sind die beiden Unterkünfte in Rheinfelden sowie die Unterkunft in Efringen Kirchen. Die Bewohnerzahl hat sich auf 421 Personen (Dez. 2018) reduziert, das bedeutet ein Rückgang im Lauf des Jahres 2018 um 174 Personen.



Gemeinschaftsunterkunft Efringen Kirchen

Mit diesen drei GU's geht der Landkreis auch ins Jahr 2019, weitere Schließungen sind momentan nicht vorgesehen. Hier ist die weitere Entwicklung abzuwarten, wenn die Zuweisungen und somit die Bewohnerzahl weiter zurückgeht, ist jedoch das weitere Vorgehen zu klären. Das Land ist momentan nicht bereit, zu großen Leerstand zu akzeptieren.

Teilergebnisrechnung

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen **31.40.06**
(vorläufige Unterbringung)

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	531.403,57	343.000	324.799,38	18.200,62-	0	0	18.200,62	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.454.553,70	1.337.700	274.417,76	1.063.282,24-	0	0	1.063.282,24	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.107.580,84	14.083.050	15.513.099,50	1.430.049,50	0	0	1.430.049,50-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.114.464,26	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	23.208.002,37	15.763.750	16.112.316,64	348.566,64	0	0	348.566,64-	0
12	- Personalaufwendungen	1.897.938,88-	1.757.178-	1.375.725,12-	381.453,24	0	0	381.453,24-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.169.670,46-	12.332.330-	10.306.770,12-	2.025.559,96	7.400,00	0	2.018.159,96-	0
15	- Abschreibungen	2.909.044,16-	1.641.600-	2.038.652,04-	397.052,04-	0	0	397.052,04	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.525,00-	0	875,00-	875,00-	0	0	875,00	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	126.484,23-	64.924-	574.927,00-	510.002,92-	813.687,96-	0	303.685,04-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	21.106.662,73-	15.796.033-	14.296.949,28-	1.499.083,24	806.287,96-	0	2.305.371,20-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	2.101.339,64	32.283-	1.815.367,36	1.847.649,88	806.287,96-	0	2.653.937,84-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	968.607,63-	969.875-	902.557,34-	67.317,62	0	0	67.317,62-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	213.226,88-	188.652-	157.495,58-	31.156,89	0	0	31.156,89-	0
54	- Aufwand für IuK	142.574,32-	144.536-	73.690,67-	70.845,82	0	0	70.845,82-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	150.531,79-	125.753-	124.304,57-	1.448,87	0	0	1.448,87-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	114.420,68-	44.086-	45.332,47-	1.246,43-	0	0	1.246,43	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.589.361,30-	1.472.903-	1.303.380,63-	169.522,77	0	0	169.522,77-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	511.978,34	1.505.186-	511.986,73	2.017.172,65	806.287,96-	0	2.823.460,61-	0

Teilfinanzrechnung

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen **31.40.06**
(vorläufige Unterbringung)

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausw. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	6.864.777,01	15.763.750	21.276.997,18	5.513.247,18	0	0	5.513.247,18-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	18.789.691,19-	14.154.433-	11.951.136,47-	2.203.296,57	806.287,96-	0	3.009.584,53-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.924.914,18-	1.609.317	9.325.860,71	7.716.543,75	806.287,96-	0	8.522.831,71-	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.224,00	0	34.757,31	34.757,31	0	0	34.757,31-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.224,00	0	34.757,31	34.757,31	0	0	34.757,31-	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	602.113,49-	0	114.014,30-	114.014,30-	114.014,30-	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	10.000-	0	10.000,00	0	0	10.000,00-	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	602.113,49-	10.000-	114.014,30-	104.014,30-	114.014,30-	0	10.000,00-	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	586.889,49-	10.000-	79.256,99-	69.256,99-	114.014,30-	0	44.757,31-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.511.803,67-	1.599.317	9.246.603,72	7.647.286,76	920.302,26-	0	8.567.589,02-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	12.511.803,67-	1.599.317	9.246.603,72	7.647.286,76	920.302,26-	0	8.567.589,02-	0

31.80.10 Förderung der Integration von Flüchtlingen

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Zuweisungen aller berechtigten Personen in die Anschlussunterbringung. Die Mehrheit der Flüchtlinge hat die Möglichkeit, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben. Stärkung und Unterstützung zur Optimierung des Ehrenamtes. Sicherstellung eines ausreichenden Bildungsangebots für junge Flüchtlinge. Koordinierung und Unterstützung der Arbeitsintegrationsbemühungen im Landkreis.	
Umdie Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Regelkonforme Zuweisung an die Gemeinden zur AUB - Sicherstellung von Sprachkursangeboten durch den Landkreis oder mit seiner Beteiligung - Organisation von Sprachkursen im Rahmen der VwV Deutsch für Flüchtlinge - Streuung von Informationen und Beratung über offizielle und ehrenamtliche Sprachkursangebote	100 %
Durchführung von Netzwerk- und Koordinierungstreffen Administration des Projektes Arbeit und Sprache im Landkreis Lörrach	100 % 100 %
Gesamt Betrachtung	

Schlüsselprodukt

Förderung der Integration von Flüchtlingen **31.80.10**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Integrationsmonitoring

Nach Einschätzung des Landkreises liegen bislang nur unzureichende empirisch fundierte Kenntnisse über den Stand der Integration, über Integrationsprozesse und –verläufe und die Wirkungen von Integrationspolitiken, Konzepten und Programmen und Maßnahmen vor. Dies gilt sowohl für die Bundesrepublik, als auch für die Bundesländer und insbesondere die Kommunen. Grundsätzlich bestehen in Deutschland in vielen Bereichen der Migrations- und Integrationspolitik gravierende Datendefizite. Es fehlt konkret an genauen Zielvorgaben und dazugehörigen Indikatoren sowie einer differenzierten Bestimmung der Bevölkerung, deren Integration untersucht werden soll und eine Definition von Integration.

Die nachhaltige Integration und Inklusion von Zuwanderinnen und Zuwanderer ist eine Daueraufgabe der deutschen Gesellschaft. Damit diese gewaltige und komplexe Herausforderung gelingt, braucht es gute Strategien und Konzepte hinsichtlich der gesteigerten sprachlichen, kulturellen, religiösen und sozialen Pluralisierung.

Ein wichtiges Instrument hierbei ist das Integrationsmonitoring, mit dessen Hilfe Faktoren „gelingender“ aber auch „misslingender“ Integrationsprozesse transparent und gleichzeitig Steuerungspotenziale kenntlich gemacht werden sollen.

Überzogene Erwartungen sollten vor dem Hintergrund methodischer Probleme und steuerungstheoretischer Überlegungen relativiert und realistisch eingeschätzt werden.

Im Zuge der hohen Flüchtlingszugänge der vergangenen Jahre sind viele Kommunen auf der Suche nach Lösungen für die Erhebung individueller integrationsrelevanter Daten. Unter diesem Aspekt und mit Blick auf den vielfältigen integrationspolitischen Bedarf hat sich der Landkreis bereits Ende des Jahres 2015 mit der Realisierung einer benutzerfreundlichen Datenbank beschäftigt.

Nach eingehender Prüfung hat man sich Anfang des Jahres 2017 entschieden, die bereits für die vorläufige Unterbringung eingesetzte eigene Datenbank zu erweitern. Das neue Datenerfassungssystem „i-online“ wurde nun auch für den kommunalen Bereich der Anschlussunterbringung nutzbar gemacht.

Seit dem 01.09.2017 sind die vom Land Baden-Württemberg geförderten Integrationsmanagerinnen und –manager im gesamten Landkreis im Einsatz und alle Kommunen nutzen das vom Landkreis entwickelte und zur Verfügung gestellte Datenerfassungssystem in Gestalt des Webformulars i-online, mit dem die vom Land geforderten Kennzahlen und Indikatoren bedient werden sollen.

Weil das Land ständig neue Vorgaben zur Datenerhebung gemacht hat und i-online auf einem System basiert, das im Rahmen der Möglichkeiten kontinuierlich an die Vorgaben angepasst worden ist, konnten die gestiegenen Anforderungen nicht mehr erfüllt werden. Die Weiterentwicklung von i-online musste wegen Ressourcenknappheit gestoppt werden.

Nachdem das Land kurzfristig auch eine spezielle Verwaltungsvorschrift Digitales Integrationsmanagement (VwV DigIntM) vom 11.07.2018 erlassen hat, wurde zum 31.08.2018 das neue Programm „Jobkraftwerk-as-a-Service“ von der Firma LQ Enterprise GmbH für zunächst zwei Jahre angemietet. Der Übergang ist für den Landkreis aufgrund einer entsprechenden Landesförderung nahezu kostenneutral.

Das neue Datenerfassungssystem „Jobkraftwerk“ war ursprünglich nur für den kommunalen Bereich entwickelt worden. Damit die Daten aus der vorläufigen Unterbringung ebenfalls genutzt und einbezogen werden können, war eine Individualentwicklung erforderlich. Nur so konnte eine reibungslose Datenübergabe bei Wechsel von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung sichergestellt werden.

31.80.10 Förderung der Integration von Flüchtlingen

Schlüsselprodukt

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Seit Anfang Dezember 2018 können Daten eingestellt und bearbeitet werden. Die Datenmigration von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung funktioniert seit Anfang März 2019.

Vorrangig ist nun darauf zu achten, dass die Beteiligten die Daten vollständig eingeben und ständig aktualisieren.

Grundsätzlich sind Auswertungen über die Integrationsverläufe möglich. Wegen des vorgenannten Sachverhaltes und wegen den derzeit noch lückenhaften Datenbeständen können für das Jahr 2018 keine validen Auswertungen vorgenommen werden.

Förderung von Integrationsprojekten

Der Landkreis hat auch im Jahr 2018 für Integrationsprojekte 150.000 EUR zur Verfügung gestellt, über dessen Einsatz der Fachkreis für Migration und Integration entschieden hat.

Mit insgesamt 73.000 EUR wurden die Stadteileltern oder Stadtteilmütter in Lörrach, Rheinfelden und Weil am Rhein gefördert. Mit den übrigen Fördermitteln wurden weitere 18 Projekte gefördert.

Ergänzend ist in jeder Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge jeweils ein Begegnungsanlass für Bewohner und Einheimische durchgeführt worden.



Sprache

Die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind während des Asylverfahrens nur für Asylbewerber aus Ländern mit einer guten Bleibeperspektive zugänglich.

Um auch Asylantragstellern aus anderen Ländern eine grundlegende, ihren Fähigkeiten entsprechende Sprachqualifizierung zu ermöglichen, stellen das Land und der Landkreis Mittel im Rahmen der Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch für Flüchtlinge zur Durchführung von Sprachkursen zur Verfügung.

In der Förderperiode 2017/18 haben rund 124 Personen einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Sprachkurs besucht. Es wurden Alphakurse, Basis- und Aufbaukurse durchgeführt. In der neuen Förderperiode der VwV Deutsch für Flüchtlinge ist mit dem gleichen Volumen wie bisher zu rechnen (insgesamt rund 160.000 EUR); 60% des Gesamtbetrages werden aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Teilergebnisrechnung

Förderung der Integration von Flüchtlingen 31.80.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.718,21	10.380	458.046,43	447.666,43	77.200,00	0	370.466,43-	0
11	= Ordentliche Erträge	90.718,21	10.380	458.046,43	447.666,43	77.200,00	0	370.466,43-	0
12	- Personalaufwendungen	32.740,75-	90.131-	73.073,94-	17.057,01	0	0	17.057,01-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	560.787,37-	646-	455.003,75-	454.357,31-	0	0	454.357,31	0
17	- Transferaufwendungen	202.842,14-	50.000-	254.176,94-	204.176,94-	863.870,57-	183.800,00-	843.493,63-	56.800,00-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37,17-	289-	738,45-	449,37-	0	0	449,37	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	796.407,43-	141.066-	782.993,08-	641.926,61-	863.870,57-	183.800,00-	405.743,96-	56.800,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	705.689,22-	130.686-	324.946,65-	194.260,18-	786.670,57-	183.800,00-	776.210,39-	56.800,00-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	2.443,61-	3.469-	3.279,37-	189,52	0	0	189,52-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	4.798,29-	8.260-	5.390,95-	2.869,00	0	0	2.869,00-	0
54	- Aufwand für IuK	1.183,58-	2.463-	1.255,42-	1.207,20	0	0	1.207,20-	0
55	- Aufwand für Steuerungs/-unterstützung	2.771,95-	3.331-	3.292,52-	38,34	0	0	38,34-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	103,06-	114-	76,61-	37,27	0	0	37,27-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	11.300,49-	17.636-	13.294,87-	4.341,33	0	0	4.341,33-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	716.989,71-	148.323-	338.241,52-	189.918,85-	786.670,57-	183.800,00-	780.551,72-	56.800,00-

Teilfinanzrechnung

Förderung der Integration von Flüchtlingen 31.80.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4.010,64	10.380	544.754,00	534.374,00	77.200,00	0	457.174,00-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	774.896,77-	141.066-	825.754,26-	684.687,79-	863.870,57-	183.800,00-	362.982,78-	56.800,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	770.886,13-	130.686-	281.000,26-	150.313,79-	786.670,57-	183.800,00-	820.156,78-	56.800,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	770.886,13-	130.686-	281.000,26-	150.313,79-	786.670,57-	183.800,00-	820.156,78-	56.800,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	770.886,13-	130.686-	281.000,26-	150.313,79-	786.670,57-	183.800,00-	820.156,78-	56.800,00-